

Anhang zum

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

der

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

<u>Gliederung:</u>	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	S. 2
	Erläuterungen zur Bilanz	S. 5
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	S. 17
	Erläuterungen zur Finanzrechnung	S. 25
	Ergänzende Angaben	S. 26
	Angaben zu Organen	S. 30
	Nachtragsbericht	S. 31

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

I Vorbemerkungen

Für das externe Rechnungswesen einschließlich Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim (im Folgenden auch „IHK“ genannt) führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts (letztmalig geändert durch Beschluss der Vollversammlung am 19. Juni 2018) sowie den dazu vom Präsidenten und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den geltenden Rechnungslegungsvorschriften unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

II Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzrechnung richtet sich nach den Vorgaben der Anlagen 3, 4 und 5 des Finanzstatuts.

III Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Dabei wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Anlagegegenstände der IHK zu Grunde gelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht vorgenommen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 250 EUR ohne Umsatzsteuer wurden in voller Höhe als Aufwand im Zugangsjahr gebucht. Für alle selbstständig nutzbaren Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250 EUR netto, aber nicht mehr als 1.000 EUR netto betragen, wurde ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Finanzanlagevermögen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgte zu den jeweiligen (durchschnittlichen) Anschaffungskosten oder den am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwerten. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen. Eine dauerhafte Wertminderung besteht, wenn der Marktwert für zwölf Monate mindestens 10 % unter oder für sechs Monate mindestens 20 % unter den Anschaffungskosten liegt. Bei Wechselkursveränderungen, die zu einem Wertverlust führen, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

(gemäß § 256a HGB). Sofern sich gegenläufige Effekte aus diesen beiden Sachverhalten ergeben, wird der Saldo nach dem höheren der beiden Effekte und bei gleichlaufenden Effekten beide Sachverhalte getrennt behandelt.

Unter dem Posten „Festgelder des Anlagevermögens“ finden sich Festgelder mit langfristiger Zweckbindung. Innerhalb des Bilanzposten „Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen“ werden im Wesentlichen Wertpapiere (Aktien, Rentenpapiere), Rohstoffe als auch liquide Mittel aus drei Mandaten zur externen Vermögensverwaltung ausgewiesen. Die Vermögensverwaltungsmandate dienen insbesondere der langfristigen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen. Der Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche“ umfasst Anteile an Renten- und Mischfonds einer Unterstützungskasse und eines Pensions trusts, die ebenfalls zur Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen gehalten werden.

Vorräte

Die Vorräte wurden durch eine Bestandsaufnahme erfasst und mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie sind mit ihren Nennwerten bewertet worden. Erkennbare Risiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Finanzmittelbestand wurde zum Nennwert bilanziert.

IV Passiva

Festgesetztes Kapital

Das Festgesetzte Kapital wurde zunächst durch die Erstinventur zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 als Saldogröße aus bewertetem Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung der Rücklagen ermittelt (Umstellung auf die kaufmännische Rechnungslegung). Es darf nach § 15 a Abs.1 Finanzstatut im Regelfall nicht höher sein als das zur Erfüllung der Aufgaben notwendige, langfristig gebundene Vermögen der IHK. Mit Beschluss der IHK-Vollversammlung vom 16. Dezember 2013 wurde das Festgesetzte Kapital von 1.327.652,45 EUR um 1.672.347,55 EUR auf 3.000.000,00 EUR im Geschäftsjahr 2013 erhöht. Damit unterschreitet das Festgesetzte Kapital den Eröffnungsbilanzwert des IHK-Gebäudes zum 1. Januar 2006 von 3,15 Mio. EUR sowie das zur Erfüllung der Aufgaben notwendige, langfristig gebundene Vermögen der IHK (Immaterielles Vermögen, Sachanlagen und Beteiligungen) nach § 15 a Abs. 1 Finanzstatut.

Rücklagen

Die Bildung der Rücklagen erfolgte nach den Vorgaben des § 15 a Abs. 2 Finanzstatut.

Die IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim hat demnach eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen. Die Höhe der Ausgleichsrücklage wird jährlich auf Basis einer Risikoprognose ermittelt. Daneben ist die Bildung von zweckbestimmten Rücklagen zulässig. Diese sind in der Bilanz als „Andere Rücklagen“ einzeln auszuweisen. Der Verwendungszweck, der Umfang sowie der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme sind hinreichend zu konkretisieren. Die Rücklagen, deren Zweck und

Höhe werden jährlich mit der Feststellung von Wirtschaftssatzung und Wirtschaftsplan durch die Vollversammlung beschlossen.

Rückstellungen

Nach § 249 Abs. 1 Satz sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sowie im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt wurden, gebildet worden. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bestanden zum Bilanzstichtag nicht, so dass keine entsprechenden Rückstellungen gebildet wurden.

Die gebildeten Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 S. 4 HGB abgezinst.

Der Bundesgesetzgeber hat im Februar 2016 eine geänderte Bewertung der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 6 HGB beschlossen. Diese Regelung ist erstmals für das Geschäftsjahr 2016 verpflichtend anzuwenden. Im Kern bedeutet die Gesetzesänderung nach § 253 Abs. 6 HGB, dass der Diskontierungszins nunmehr auf der Basis von zehn Jahren ermittelt wird. Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung auf der Grundlage von sieben Jahren wird im Anhang dargestellt und zur Sicherung der Finanzierung der bestehenden Pensionsverpflichtungen in die (zweckgebundene) Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB eingestellt. Künftig wird sich diese Rücklage weiterhin analog zum Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB verändern.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 250 Abs. 1 Satz 1 HGB Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Konkret wurden Rechnungsabgrenzungsposten in den Bereichen Berufsausbildung (bis 2024), Weiterbildungslehrgänge (bis 2023) und Fortbildungsprüfungen (bis 2021) gebildet.

Die Gebühren der Berufsausbildung, die nach der Probezeit erhoben werden, wurden zeitanteilig über die gesamte Laufzeit der Ausbildungsverträge verteilt. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird der Anteil ausgewiesen, der auf den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag entfällt.

Zudem wurden die Entgelte für Weiterbildungslehrgänge und die Gebühren für Fortbildungsprüfungen abgegrenzt. Die Abgrenzungen erfolgten für Entgelte in Anlehnung an die Dauer der Weiterbildungslehrgänge und für Gebühren in Anlehnung an den/die bereits absolvierten Prüfungsteil(e).

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

	<u>EUR</u>	<u>36.395.099,23</u>
Vorjahr	EUR	19.452.676,33

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung des Anlagevermögens ist als Anlage 1/6/1 (Anlagenspiegel) diesem Jahresabschluss beigelegt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>122.325,00</u>
Vorjahr	EUR	171.627,00

Der Bestand betrifft ausschließlich entgeltlich erworbene Software und Lizenzen.

II. Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>3.016.273,54</u>
Vorjahr	EUR	3.043.259,54

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Grundstück, Gemarkung Osnabrück, Flur 76	800.100,00	800.100,00
Gebäude, Neuer Graben 38 mit Außenanlagen	1.823.682,00	1.867.932,00
	<u>2.623.782,00</u>	<u>2.668.032,00</u>

Das IHK-Gebäude wurde planmäßig abgeschrieben.

2. Technische Anlagen und Maschinen

	<u>EUR</u>	<u>1.891,00</u>
Vorjahr	EUR	3.258,00

Der Posten umfasst im Wesentlichen die technische Ausstattung der Poststelle, die planmäßig abgeschrieben wurde.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Kunstgegenstände	147.186,54	147.185,54
IT-Hardware/Medientechnik	76.249,00	76.839,00
Bürotechnik	18.951,00	29.662,00
Büro-/Geschäftsausstattung	64.195,00	46.826,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	84.018,00	71.456,00
Fuhrpark	1,00	1,00
	390.600,54	371.969,54

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Kunstgegenstände planmäßig abgeschrieben; außerplanmäßige Abschreibungen liegen nicht vor.

4. Geleistete Anzahlungen

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

III. Finanzanlagen

	EUR	33.256.500,69
Vorjahr	EUR	16.237.789,79

1. Beteiligungen

	EUR	44.185,00
Vorjahr	EUR	43.111,00

Eine Beteiligungsübersicht mit weiterführenden Erläuterungen ist im Abschnitt „Ergänzende Angaben“ dieses Anhangs dargestellt.

Die Beteiligung an der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, wird weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR ausgewiesen.

2. Festgelder des Anlagevermögens

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Festgelder	8.166.770,81	8.131.037,45
	8.166.770,81	8.131.037,45

Innerhalb dieses Bilanzpostens werden ausschließlich Festgelder ausgewiesen, die der langfristigen Risikovorsorge und Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen dienen.

3. Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen

	EUR	17.831.593,49
Vorjahr	EUR	0,00

Dieser Bilanzposten umfasst einzelne Finanzanlagen (Aktien, Rentenpapiere, Rohstoffe sowie liquide Mittel), die in drei Mandaten zur externen Vermögensverwaltung dauerhaft gebunden sind. Die Vermögensverwaltungsmandate dienen vornehmlich der langfristigen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen.

Die Bildung der drei Vermögensverwaltungsmandate im Geschäftsjahr 2020 resultiert aus einer veränderten Anlagestrategie, die im Jahr 2019 erarbeitet wurde, um künftig eine verbesserte Rendite bei ausreichender Sicherheit der Geldanlagen erzielen zu können. Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 18. Juni 2019 eine vollständig neugefasste Richtlinie für Geldanlagen (Anlagerichtlinie) beschlossen, um diese Mandate durch das Präsidium und den Finanzausschuss des Präsidiums vergeben zu können.

Die Dotierung der drei externen Vermögensverwaltungen mit jeweils 6.000 TEUR (insgesamt 18.000 TEUR) erfolgte nach Abschluss der entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen in zwei Schritten im Geschäftsjahr 2020 (insgesamt 15,0 Mio. EUR am 24. Januar 2020 und 3,0 Mio. EUR am 26. Februar 2020). Eine konkrete Vertragslaufzeit wurde für die Vermögensverwaltungsmandate vertraglich jeweils nicht bestimmt. Die konkreten Geldanlagen innerhalb der drei externen Vermögensverwaltungen haben die Vorgaben der von der Vollversammlung beschlossenen Anlagerichtlinie einzuhalten. Durch die Etablierung eines kontinuierlichen Berichtswesens gegenüber Vollversammlung, Präsidium und Finanzausschuss des Präsidiums wird über die Entwicklung der Vermögensverwaltungsmandate laufend berichtet.

Innerhalb der drei Vermögensverwaltungsmandate bestehen zahlreiche Einzelanlagen vor allem in Form von Aktien, Renten und Rohstoffen (insgesamt 16.387 TEUR zum 31. Dezember 2020). Ebenfalls enthalten sind in den Mandaten jeweils geringere Liquiditätspositionen (insgesamt 1.445 TEUR zum 31. Dezember 2020), die allein dazu dienen, Investitionen innerhalb der Mandate zu ermöglichen und Verkaufserlöse innerhalb der Mandate aufzunehmen.

Die langfristige Zweckbestimmung („subjektiver Wille des Kaufmanns“) der drei Vermögensverwaltungsmandate in ihrer jeweiligen Gesamtheit besteht ohne Unterscheidung oder Differenzierung der darin enthaltenen Anlageklassen oder Einzelanlagen. Es ist ausdrücklich nicht vorgesehen, innerhalb der nächsten sechs bis acht Jahre Liquidität aus den Vermögensverwaltungen abzurufen, um diese für andere Zwecke und Aufgaben der IHK einzusetzen. Insofern folgt auch die in den Vermögensverwaltungsmandaten enthaltene Liquidität einer übergreifenden langfristigen Zielsetzung (Ausfinanzierung Pensionsverpflichtungen), so dass ein vollständiger

Ausweis der drei Vermögensverwaltungsmandate (einschließlich der darin enthaltenen Liquidität) im Finanzanlagevermögen erfolgt. Eine zeitnahe Verwendung der in den drei Vermögensverwaltungsmandaten gebundenen Finanzmittel wird damit ausgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag sind in den drei Vermögensverwaltungsmandaten insgesamt die folgenden Assetklassen mit ihren Buchwerten und z. T. abweichenden Zeitwerten (i. W. Kurswerten) enthalten:

	Buchwert 31.12.2020	Zeitwert 31.12.2020
	TEUR	TEUR
Aktien	3.105	3.370
Renten	12.765	13.109
Rohstoffe	517	549
Liquidität	1.445	1.445
	17.832	18.473

In den drei Vermögensverwaltungsmandaten sind insgesamt sog. stille Reserven von 760 TEUR und stille Lasten von 119 TEUR enthalten. Aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts entsprechend ihrer Zweckbestimmung soll nach Auffassung von Vollversammlung, Präsidium und Finanzausschuss des Präsidiums für die Beurteilung der Vermögensverwaltungsmandate der Vergleich von Kurswerten im Verhältnis zum eingesetzten Kapital von insgesamt 18.000 TEUR sein.

Gemessen hieran (Verhältnis von eingesetztem Kapital und Kurswerten) besteht zum Bilanzstichtag damit eine positive Entwicklung von 473 TEUR, so dass die ergebniswirksamen handelsrechtlichen Effekte (Erträge/Aufwendungen) aus den Vermögensverwaltungen von per Saldo von -143 TEUR deutlich überwogen werden. Auf die entsprechenden Erträge und Aufwendungen wird innerhalb des Anhangs jeweils hingewiesen (s. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung). In der von der handelsrechtlichen Darstellung abweichenden Renditebetrachtung, die u. a. nicht realisierte Kursgewinne einbezieht, wurde für das Gesamtjahr 2020 durch den beauftragten Dienstleister für die Betreuung der Vermögensverwaltungsmandate eine Rendite (nach Kosten/vor Steuern) von 3,09 % ermittelt.

Zur Herleitung des Buchwertes von 17.832 TEUR zum 31. Dezember 2020 wird auf den beigefügten Anlagespiegel verwiesen (Anlage 1/6/1).

Neben den dargestellten Buchwerten von insgesamt 17.832 TEUR innerhalb des Bilanzpostens „Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen“ resultieren zum Bilanzstichtag aus den drei externen Vermögensverwaltungen gesondert auszuweisende Zinsforderungen von 53.772,04 EUR (s. Abschnitt B. Umlaufvermögen, II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, 4. Sonstige Vermögensgegenstände) und Verbindlichkeiten aus Kosten der Vermögensverwaltung von 28.785,93 EUR (s. Passiva, Abschnitt C. Verbindlichkeiten, 3. Sonstige Verbindlichkeiten).

Um die Liquidität für die drei externen Vermögensverwaltungen zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 bereitstellen zu können, wurden im Geschäftsjahr 2019 auslaufende Festgelder nicht verlängert. Die entsprechenden Finanzmittel wurden zunächst auf die Girokonten der IHK überführt, so dass deren Bestand zum 31. Dezember 2019 deutlich angestiegen ist und im Ge-

schäftsjahr 2020 durch die Dotierung der Mandate wieder abgeschmolzen wurde (s. Erläuterungen zu Abschnitt B. Umlaufvermögen, III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks).

4. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Genossenschaftsanteile	125,64	125,64
Unterstützungskasse	5.751.774,08	6.717.001,70
Pensionstrust	1.462.051,67	1.346.514,00
	<u>7.213.951,39</u>	<u>8.063.641,34</u>

Die Sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche durch Anteile an Misch- und Rentenfonds in Form der Unterstützungskasse und des Pensionstrust dienen ausschließlich der langfristigen Finanzierung der Pensionsverpflichtungen der IHK. Die Anschaffungskosten werden auf der Grundlage der durchschnittlichen Anschaffungskosten ermittelt.

Der Gesamtbestand der Fondsanteile wird auch künftig sukzessiv abnehmen, da durch Entnahmen aus diesem Vermögensbestand maßgeblich die laufenden Rentenzahlungen an die Versorgungsempfänger finanziert werden.

B. Umlaufvermögen

	<u>EUR</u>	<u>2.295.456,92</u>
Vorjahr	EUR	18.424.015,84

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>EUR</u>	<u>18.247,17</u>
Vorjahr	EUR	21.432,17

Die Vorräte umfassen Lagerbestände für IHK-Veranstaltungen, Büromaterialien, Druckerzeugnisse und sonstige Verbrauchsmaterialien.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>874.115,17</u>
Vorjahr	EUR	875.475,66

1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Beitragsforderungen	328.300,54	286.863,48
Forderungen aus Gebühren/Entgelten/Sonstigen Erträge	356.097,81	477.249,98
	684.398,35	764.113,46

Sofern bei einzelnen Forderungen konkret absehbare Ausfallrisiken bestehen, werden diese Forderungen in Höhe des voraussichtlich nicht einbringlichen Betrages einzelwertberichtigt.

Zur bilanziellen Berücksichtigung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos wurden die nicht einzeln wertberichtigten Beitragsforderungen weiterhin nach ihrer Fälligkeit erhoben und entsprechend der nachstehenden Kriterien, die das erfahrungsgemäße Forderungsausfallrisiko der IHK wiedergeben, pauschal wertberichtigt:

Jahr des Beitragsbescheides	HR-Betriebe	KGT-Betriebe
2020	0 %	10 %
2019	70 %	90 %
alle übrigen zurückliegenden Jahre	100 %	100 %

HR-Betriebe: in das Handelsregister eingetragene Unternehmen

KGT-Betriebe: nicht in das Handelsregister eingetragene Unternehmen/Kleingewerbetreibende

Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten wurden einheitlich in Höhe von 5 % ihres ursprünglichen Nennbetrages pauschal wertberichtigt.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Forderung gegenüber der VWA	EUR	104.095,00
Vorjahr	EUR	109.516,00

Die Forderung betrifft die Weiterberechnung von auf die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH (VWA), Osnabrück, entfallenden Personal- und Sachkosten für das Jahr 2020. Alleinige Gesellschafterin ist die IHK.

3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderung gegenüber der IHK Digital GmbH	EUR	25.582,18
Vorjahr	EUR	0,00

Hierbei handelt es sich um eine Forderung aufgrund nicht verbrauchter Projektbudgets 2019 im Rahmen des Projektes „IHK Digital“ gegenüber der IHK Digital GmbH, Berlin, die im Jahr 2020 von fast allen IHKs neu gegründet wurde, um die gemeinschaftliche Digitalisierung der IHK-Organisation zu forcieren. Weitere Hinweise zur Gründung der IHK Digital GmbH und zum Erwerb

des Gesellschaftsanteils vom 1,07 % sind im Abschnitt „Ergänzende Angaben“ unter Beteiligungen dargestellt.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sonstige Forderungen	1.776,27	0,00
Debitorische Kreditoren	4.491,33	1.846,20
Zinsforderungen	53.772,04	0,00
	60.039,64	1.846,20

Die Erhöhung der Sonstigen Vermögensgegenstände auf 60 TEUR begründet sich primär durch die zum Bilanzstichtag bestehenden Zinsforderungen aus den drei Mandaten zur externen Vermögensverwaltung (s. Erläuterungen zum Abschnitt A. III. Finanzanlagen, 3. Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen).

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Guthaben auf laufenden Konten	1.397.426,85	17.519.752,77
<i>davon für Sponsoringaktion „Lückenschluss A 33“</i>	<i>2.171,75</i>	<i>2.171,75</i>
Kassenbestand	2.800,56	3.049,04
Guthaben Frankierautomat	2.867,17	4.306,20
	1.403.094,58	17.527.108,01

Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduzierte Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag begründet sich durch die im Geschäftsjahr 2020 vorgenommene Dotierung von drei Mandaten zur externen Vermögensverwaltung in Höhe von jeweils 6.000 TEUR (insgesamt 18.000 TEUR). Zum 31. Dezember 2019 waren Finanzmittel in Höhe von 15.000 TEUR innerhalb der Guthaben auf laufenden Konten für die Dotierung der Mandate vorgesehen und daher in der Bilanz 2019 als „davon-Vermerk“ für langfristige Zwecke unterhalb dieses Bilanzpostens ausgewiesen.

Die in den Vermögensverwaltungsmandaten dauerhaft gebundenen Finanzmittel dienen ebenfalls der Finanzierung langfristiger Zwecke (insb. zur Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen) und sind daher nicht zur kurzfristigen Verwendung bestimmt. Insofern wird auch die zum Bilanzstichtag in den drei Mandaten enthaltene Liquidität von 1.445 TEUR unterhalb des Finanzanlagevermögens ausgewiesen. Weitere Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungsmandaten sind im Abschnitt A. III. Finanzanlagen, 3. Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen dargestellt.

Die Finanzmittel für die ausgewiesene Sponsoringaktion „Lückenschluss A33“ wurden lediglich durch die IHK vereinnahmt; aufgrund ihrer Zweckbindung wird in betragsgleicher Höhe eine Sonstige Verbindlichkeit passiviert.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Aufgabensätze für Berufsausbildungsprüfungen	47.202,30	24.659,60
Rentenzahlungen	71.033,40	71.810,51
IHK Digital GmbH – Budgetreste „IHK Digital“ 2020	34.436,22	0,00
Sonstige	42.085,81	42.861,10
	<u>194.757,73</u>	<u>139.331,21</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

	<u>EUR</u>	<u>8.111.749,17</u>
Vorjahr	EUR	8.907.899,01

I. Festgesetztes Kapital

	<u>EUR</u>	<u>3.000.000,00</u>
Vorjahr	EUR	3.000.000,00

II. Rücklagen

	<u>EUR</u>	<u>5.111.749,17</u>
Vorjahr	EUR	5.907.899,01

1. Ausgleichsrücklage

	<u>EUR</u>	<u>2.336.554,17</u>
Vorjahr	EUR	3.241.772,01

Die IHK hat nach § 15 a Abs. 2 Finanzstatut eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen. Der Rücklage wurden im Geschäftsjahr 2020 905 TEUR entnommen, um das negative Jahresergebnis 2020 von 796 TEUR auszugleichen und die erforderliche Einstellung von 109 TEUR in andere Rücklagen vornehmen zu können.

Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2019 unter anderem die zu diesem Zeitpunkt absehbare Entwicklung der Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2020 auf der Grundlage einer Risikoprognose im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2020 beschlossen. Hierbei wurden rücklagenrelevante Risiken in Höhe von 4.415 TEUR berücksichtigt.

2. Andere Rücklagen

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Rücklage Ausschüttungssperre § 253 (6) HGB	2.775.195,00	2.666.127,00
	<u>2.775.195,00</u>	<u>2.666.127,00</u>

Auch der voraussichtliche Gesamtbestand der Anderen Rücklagen zum 31. Dezember 2020, der allerdings nur noch die (zweckgebundenen) Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB (kurz: Rücklage Ausschüttungssperre § 253 (6) HGB) umfasst, wurde durch die Vollversammlung am 3. Dezember 2019 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2020 explizit beschlossen.

Der Bundesgesetzgeber hat im Februar 2016 eine geänderte Bewertung der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 6 HGB beschlossen. Diese Regelung ist erstmals für das Geschäftsjahr 2016 verpflichtend anzuwenden. Im Kern bedeutet die Gesetzesänderung nach § 253 Abs. 6 HGB, dass der Diskontierungszins nunmehr auf der Basis von zehn Jahren ermittelt wird. Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung auf der Grundlage von sieben Jahren beträgt zum 31. Dezember 2020 2.775.195,00 EUR und wird zur Sicherung der Finanzierung der bestehenden Pensionsverpflichtungen vollständig in der (zweckgebundenen) Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB ausgewiesen. Die Höhe des Unterschiedsbetrags resultiert aus den versicherungsmathematischen Pensionsgutachten zum 31. Dezember 2020. Dementsprechend wurden im Geschäftsjahr 2020 dieser Rücklage 109 TEUR zugeführt. Künftig wird sich diese Rücklage weiterhin analog zum Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB verändern.

III. Ergebnis

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags von 796 TEUR und der Rücklagenveränderungen wird im Geschäftsjahr 2020 ein vollständig ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

B. Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>28.220.000,00</u>
Vorjahr	EUR	26.378.000,00

Die Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2020 ist als Anlage 1/6/2 (Rückstellungsspiegel) dem Jahresabschluss beigefügt.

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

EUR 25.924.000,00
Vorjahr EUR 24.049.000,00

Die Bewertung dieser Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem modifizierten Teilwertverfahren. Als biometrische Berechnungsgrundlagen wurden die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ verwendet. Getroffene Annahmen für die Berechnungen waren demnach:

Rechnungszinssatz p.a.	2,30 %
Anwartschaftstrend p.a.	2,25 %
Rententrend p.a.	1,75 %

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 Abs. 2 S. 1 HGB unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes ermittelt, der auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren basiert. Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung anhand des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 2.775.195 EUR (s. Erläuterungen zum Abschnitt A. Eigenkapital, II. Rücklagen, 2. Andere Rücklagen).

Im Jahr 2006 wurde für eine sog. Altzusage nach Art. 28 EGHGB, die vor dem 1. Januar 1987 entstanden ist, ein Betrag von rd. 832 TEUR nach § 4 e Abs. 3 Satz 3 EStG an einen Pensionsfonds geleistet. Nach einem versicherungsmathematischen Gutachten zum 31. Dezember 2020 betrug der Erfüllungsbetrag für diese Verpflichtung – unter Berücksichtigung der Übertragung einer Teilverpflichtung an den Pensionsfonds und bestehender gesetzlicher Rentenansprüche – rd. 1.600 TEUR (Vorjahr: rd. 1.565 TEUR). Um die Altersvorsorgeverpflichtungen einheitlich und vollständig abzubilden, wird dieser jährlich zu ermittelnde Betrag seit dem Jahresabschluss 2014 in den bilanzierten Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Darüber hinaus besteht eine anteilig auf die IHK entfallene Alters- und Beihilfeversorgung eines ehemaligen NIHK-Geschäftsführers in Höhe von 187 TEUR. Die Verpflichtung aus Ruhegehältern wurde mit 2,3 % (Rentendynamik von 1,5 % p. a.) und die Beihilfeverpflichtung mit 1,97 % p. a. (Kostendynamik 2,5 % p. a.) abgezinst.

Die anteilig auf die IHK entfallende Altersversorgung der Arbeitsgemeinschaft Bildung & Medien norddeutscher IHKs in Höhe von 13 TEUR betrifft einen Mitarbeiter. Es wurde ein Rechnungszins von 2,3 % und eine Rentendynamik von 2,0 % p. a. unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ ermittelt.

Für die Berechnung der Beihilferückstellung wurde das durchschnittliche Verhältnis von Beihilfeumlagen an die Versorgungskasse zu den für diese Personen geleisteten Rentenzahlungen für die vergangenen fünf Jahre (einschließlich laufendem Geschäftsjahr) mit den gutachterlich berechneten Pensionsrückstellungen der Anwärter und Rentner multipliziert. Bei dem Pensionsgutachten wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,60 %, einem Renten- und Entgelte-Trend von 1,75 % bzw. 2,25 % angewendet.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Jubiläumszuwendungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwert unter Verwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ berechnet. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,60 %.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden jährliche Gehaltssteigerungen von 2,25 % unterstellt.

2. Sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>2.296.000,00</u>
Vorjahr	EUR	2.329.000,00

Die Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2020 ist als Anlage 1/6/2 (Rückstellungsspiegel) dem Jahresabschluss beigefügt.

C. Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>704.455,79</u>
Vorjahr	EUR	619.778,92

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2020 ist als Anlage 1/6/3 (Verbindlichkeitspiegel) dem Jahresabschluss beigefügt.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>334.374,32</u>
Vorjahr	EUR	341.221,46

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen noch auszahlende Dozenten honorare und Prüferentschädigungen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	<u>EUR</u>	<u>26.520,83</u>
Vorjahr	EUR	26.886,03

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen – wie im Vorjahr – eine noch nicht abgerufene Einlage in Höhe von 275,00 EUR der Güterverkehrszentrum Emsland Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH. Die Gesamtbeteiligung an der Gesellschaft beträgt 550,00 EUR bzw. 2,04 %.

Außerdem besteht zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund, in Höhe von 26.245,83 EUR.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Abzuführende Lohnsteuer	74.088,09	106.632,98
Kreditorische Debitoren	162.188,11	123.298,70
Sponsoringaktion „Lückenschluss A 33“	2.171,75	2.171,75
Kosten der externen Vermögensverwaltungen	28.785,93	0,00
Sonstige	76.326,76	19.568,60
	343.560,64	251.671,43

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Betreuungsgebühren für Ausbildungsverhältnisse	1.659.526,02	1.825.467,51
Lehrgangsentgelte	141.608,78	233.894,44
Fortbildungsgebühren	47.974,12	50.983,50
	1.849.108,92	2.110.345,45

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
IHK-Grundbeiträge aus Vorjahren	596.937,00	1.037.918,10
IHK-Umlagen aus Vorjahren	-132.933,50	298.367,31
IHK-Grundbeiträge laufendes Jahr	6.485.150,00	6.392.450,00
IHK-Umlagen laufendes Jahr	2.405.736,04	2.380.072,38
	9.354.889,54	10.108.807,79

Die Erträge aus Beiträgen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 754 TEUR vermindert. Die nach Ertragsklassen gegliederten Grundbeiträge sowie der Umlagehebesatz von 0,08 % des Gewerbeertrags, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb, sind dabei im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 unverändert geblieben. Die zugrunde liegende Wirtschaftssatzung wurde von der Vollversammlung am 3. Dezember 2019 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2020 beschlossen.

Die Beitragsveranlagung erfolgt in einem ersten Schritt in Form einer vorläufigen Veranlagung auf Basis des zuletzt von der Finanzverwaltung festgestellten Gewerbeertrags der Mitgliedsunternehmen. Die dieser Veranlagung zugrunde liegenden Daten sind im Durchschnitt zwei bis drei Jahre alt. Die endgültige Beitragsabrechnung erfolgt in einem zweiten Schritt nach der (zeitlich versetzten) Feststellung des endgültigen Gewerbeertrags durch die Finanzverwaltung. Die sich zwangsläufig ergebenden Veränderungen der endgültigen periodenbezogenen Gewerbeerträge führen unter Berücksichtigung der vorläufig veranlagten IHK-Beiträge zu Erstattungen oder Nachzahlungen von IHK-Beiträgen.

Der Rückgang der Beitragserträge 2020 im Vergleich zum Vorjahr begründet sich vor allem durch eine möglichst rasch vorgenommene Erstattung von Beitragsguthaben aus Vorjahren, die aufgrund von im Jahr 2020 durch die Finanzverwaltung übermittelten Gewerbeerträge identifiziert werden konnte. Aufgrund der Corona-Krise sollte diese Liquidität möglichst zeitnah an die Mitgliedsunternehmen ausgekehrt werden.

2. Erträge aus Gebühren

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Gebühren für Ausbildung	1.407.721,49	1.478.184,55
Gebühren für Fortbildungsprüfungen	487.822,87	540.537,98
Gebühren für Sachkundeprüfungen/Gefahrgutfahrer-/ Gefahrgutbeauftragte-/Unterrichtungsverfahren	216.330,00	285.570,00
Sonstige Gebühren	362.326,29	397.125,51
	2.474.200,65	2.701.418,04

Öffentlich-rechtliche Gebühren werden für erbrachte IHK-Dienstleistungen im hoheitlichen Bereich (staatliche Aufgaben, die der IHK übertragen wurden) berechnet.

Gegenüber dem Vorjahr bestehen Mindererträge in Höhe von 227 TEUR, wovon 70 TEUR auf den Ausbildungsbereich, 53 TEUR auf den Bereich der Fortbildungsprüfungen sowie 69 TEUR auf die Sach- und Fachkundeprüfungen entfallen. Der Rückgang dieser Gebühren ist eine Folge der Corona-Pandemie, die vor allem zu einer Teilerstattung von Gebühren aufgrund ersatzlos ausgefallener Zwischenprüfungen (Ausbildung) und einer insgesamt gesunkenen Nachfrage in allen Gebührenbereichen geführt hat.

Die Ausbildungsgebühren, die nach der Probezeit der Auszubildenden von den Ausbildungsbetrieben erhoben werden, wurden zeitanteilig über die gesamte Laufzeit der Ausbildungsverträge verteilt bzw. passivisch abgegrenzt. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird der Anteil ausgewiesen, der auf den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag entfällt. Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten in den Bereichen Berufsausbildung (bis 2024) und Fortbildungsprüfungen (bis 2021) gebildet.

3. Erträge aus Entgelten

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Weiterbildungsveranstaltungen	1.199.120,00	1.357.353,52
Sonstige Entgelte	282.202,05	285.555,37
	1.481.322,05	1.642.908,89

Die Erträge aus Entgelten werden durch die Erbringung von nicht hoheitlichen IHK-Dienstleistungen, vor allem im Bereich der beruflichen Fortbildung, erzielt. Die Entgelte für mehrjährige Weiterbildungslehrgänge wurden bis zum Jahr 2023 abgegrenzt. Die Abgrenzungen erfolgten in Anlehnung an die Dauer der Weiterbildungslehrgänge.

Auch hier ist im Geschäftsjahr 2020 ein deutlicher Rückgang der Erträge aus Weiterbildungsveranstaltungen aufgrund einer geringeren Nachfrage durch die Corona-Pandemie eingetreten. Es hat sich gezeigt, dass vor allem die pandemiebedingt angebotenen Online-Seminare und -veranstaltungen nicht in dem Umfang wie entsprechende Präsenzveranstaltungen gebucht wurden.

Die Erträge aus Sonstigen Entgelten beinhalten unter anderem Erträge aus der Überlassung von Anzeigen- und Werberechten in den IHK-Publikationen (insbesondere *ihk-magazin*) sowie Erlöse aus dem Verkauf von Ehrenurkunden.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Erträge aus Erstattungen	6.219,61	9.257,39
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	46.671,63	52.300,37
Erträge aus Verwaltungskosten	104.095,00	109.516,00
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	0,00	521,00
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	126.188,77	31.106,12
Erträge aus der Währungsumrechnung	25.795,87	0,00
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen	11.627,76	10.490,25
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	122.320,52	46.062,88
Sonstige	78.707,16	173.962,14
	521.626,32	433.216,15

Die Erträge aus Erstattungen von 6 TEUR umfassen Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz für Mitarbeiterinnen im Mutterschutz. Als öffentliche Zuwendungen in Höhe von 47 TEUR werden im Wesentlichen vereinnahmte Fördermittel für die Projekte „Überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und -moderatoren“ (28 TEUR) und „Ausbildungsbotschafter/in“ (15 TEUR) ausgewiesen.

Die Erträge aus Verwaltungskosten von 104 TEUR beinhalten ausschließlich die von der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH (VWA), Osnabrück, zu leistende Verwaltungskostenerstattung für die erbrachte Gestellung von Personal- und Sachleistungen.

Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen betreffen realisierte Kursgewinne aus dem Verkauf von Investmentfondsanteilen der Unterstützungskasse in Höhe von 74 TEUR und aus Veräußerungen von Finanzanlagen innerhalb der externen Vermögensverwaltungen in Höhe von 52 TEUR.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 122 TEUR resultieren in Höhe von 107 TEUR aus der Auflösung einer Pensionsrückstellung aufgrund eines Sterbefalls bei den Pensionsempfängern.

Unter dem Posten „Sonstige“ sind vor allem der einmalige Ertrag aus der Erstattung der IHK Digital GmbH für 2019 in Höhe von 26 TEUR, eine Spende der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH (VWA) über 20 TEUR für zusätzliche Aufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie und ein Umweltbonus für die Anschaffung eines geleasteten Elektroautos über 6 TEUR enthalten.

7. Materialaufwand

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	13.621,94	20.027,10
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.226.980,77	2.446.638,74
	2.240.602,71	2.466.665,84

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen vor allem Honorare für Dozenten (438.896,52 EUR, Vorjahr 553.899,94 EUR), Prüferentschädigungen (654.819,58 EUR, Vorjahr 731.993,96 EUR) sowie beauftragte Leistungen für die Erstellung und Auslieferung des IHK-magazins (366.783,91 EUR, Vorjahr 373.679,76 EUR).

Korrespondierend zu den Rückgängen bei den Erträgen aus Gebühren und den Erträgen aus Entgelten hat im Wesentlichen die Corona-Pandemie zu geringeren Aufwendungen für bezogene Leistungen (Honorare und Prüferentschädigungen) geführt, da z. T. Prüfungen ausgefallen sind und Weiterbildungsveranstaltungen nur in geringerem Umfang in Präsenz- und Onlineformaten umgesetzt werden konnten.

8. Personalaufwand

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Gehälter	4.804.181,22	4.926.191,31
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	805.397,81	845.614,87
Beihilfen	130.465,42	118.809,04
Umlage Versorgungsverband	0,00	15.713,94
Zuführung zu Rückstellungen	948.569,21	1.029.839,95
Berufsgenossenschaft	84.000,00	93.389,56
Sonstige	746,76	761,25
	6.773.360,42	7.030.319,92

Der Personalaufwand unterschreitet mit 6.773 TEUR den entsprechenden Wert des Vorjahres von 7.030 TEUR um 257 TEUR. Aufgrund der zu erwartenden negativen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde bereits frühzeitig im Jahr 2020 ein planvoller Abbau von Überstunden- und Urlaubsbeständen unter Berücksichtigung der besonderen betrieblichen Anforderungen bis zum 31. Dezember 2020 vereinbart, um die Personalaufwendungen zu verringern bzw. die Bildung entsprechender Rückstellungen (Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, s. Rückstellungsspiegel als Anlage 1/6/2) weitestgehend zu vermeiden.

Eine Übersicht der IHK-Mitarbeiter/innen ist im Abschnitt „Ergänzende Angaben“ dieses Anhangs dargestellt.

9. Abschreibungen

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Abschreibungen auf		
Immaterielle Vermögensgegenstände	63.924,09	66.802,34
Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	44.250,00	43.932,10
Technische Anlagen und Maschinen	1.367,00	1.366,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.565,39	91.187,52
	<u>215.106,48</u>	<u>203.287,96</u>

Die Entwicklung der Abschreibungen ist als Anlage 1/6/1 (Anlagenspiegel) dem Jahresabschluss beigelegt.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sonstiger Personalaufwand	82.333,26	94.837,06
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	50.358,90	53.747,28
Lizenzen und Konzessionen	30.733,76	29.364,66
Aufwendungen für Fremdleistungen	861.880,18	718.787,58
Rechts- und Beratungskosten	131.243,78	116.331,34
Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	250.592,43	289.547,71
Reisekosten	23.924,83	61.900,06
Projekte, Veranstaltungen, Marketing/Öffentlichkeitsarbeit	321.681,33	478.095,74
Aufwand DIHK	623.709,00	574.453,09
Aufwand für Grundstücke, Gebäude, Geschäftsausstattung	545.717,09	267.868,23
Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen	486.576,47	350.799,26
	<u>3.408.751,03</u>	<u>3.035.732,01</u>

Als Sonstiger Personalaufwand sind unter anderen Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen, Zuschüsse zum Betriebssportprogramm, Aufwendungen für Stellenanzeigen sowie Aufwendungen für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit ausgewiesen.

Unter die Aufwendungen für Fremdleistungen fallen insbesondere Mieten und Supportdienstleistungen für Softwareanwendungen in Höhe von 496 TEUR sowie weitere IT-Aufwendungen von 87 TEUR. Darüber hinaus werden hier zahlreiche Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, wie zum Beispiel für die beauftragte Gebäudereinigung von 70 TEUR und -sicherung von 25 TEUR oder die Übermittlung der relevanten Daten der Finanzverwaltung über die Kammerleitstelle von 34 TEUR ausgewiesen. Außerdem sind hier die angefallen Aufwendungen der drei externen Vermögensverwalter von 91 TEUR enthalten; gemessen an den Zeitwerten der drei Mandate zum 31. Dezember 2021 von insgesamt 18.473 TEUR (s. Erläuterungen zur Bilanz, Abschnitt A. III. Finanzanlagen, 3. Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen) ergeben sich damit durchschnittliche Verwaltungskosten von 0,49 %.

Die Rechts- und Beratungskosten umfassen insbesondere die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses von 29 TEUR, Aufwendungen von 6 TEUR für erbrachte sog. Gemeinschaftsleistungen der Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern (RPS) sowie Aufwendungen für Beratungsleistungen von 30 TEUR. Des Weiteren sind hier auch die Mahn- und Beitreibungskosten für das Forderungsmanagement (insb. IHK-Beiträge und Gebühren) von insgesamt 63 TEUR enthalten.

Der Minderaufwand im Bereich Projekte, Veranstaltungen, Marketing/Öffentlichkeitsarbeit gegenüber dem Vorjahr von 157 TEUR resultiert vor allem aus verminderten Aufwendungen für IHK-Projekte (z. B. weniger Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Pandemie angepasst und z. T. völlig neu konzeptioniert wurden, um die im Jahr 2020 bestehenden pandemiebedingten Rahmenbedingungen berücksichtigen zu können).

Die gegenüber den im Vergleich zum Vorjahr um 278 TEUR erhöhten Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung resultieren vor allem aus der Sanierung der Glasfassade am sog. Neubauteil des IHK-Gebäudes. Die Sanierung der Glasfassade ist erforderlich geworden, da die bisherige Glasfassade aus dem Jahr 1997 nach gutachterlichen Beurteilungen nicht mehr standsicher war und somit das Risiko bestand, dass weitere Glasplatten in den öffentlich zugänglichen Raum im Bereich des IHK-Gebäudes herabfallen.

Insbesondere aufgrund von Verzögerungen für die erforderlichen baurechtlichen Genehmigungen konnte die Maßnahme nicht wie geplant bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 abgeschlossen werden. Insofern wird eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung nach § 249 Abs. 1 HGB ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag 158 TEUR beträgt (s. Rückstellungsspiegel in Anlage 1/6/2).

Die Baumaßnahme konnte entsprechend § 249 Abs. 1 HGB fristgerecht bis zum 31. März 2021 abgeschlossen werden. Die Aufwendungen zur Sanierung der Glasfassade betragen insgesamt 181 TEUR brutto.

Insgesamt betragen die Instandhaltungsaufwendungen des IHK-Gebäudes im Geschäftsjahr 2020 335 TEUR und übersteigen den Vorjahreswert von 73 TEUR damit um 262 TEUR, so dass die Mehraufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung von 278 TEUR im Geschäftsjahr 2020 maßgeblich durch die erforderlichen Gebäudeinstandhaltungen geprägt sind. Außerdem beinhalten die Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung u. a. Instandhaltungen an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wartungskosten sowie Aufwendungen für den Bezug von Strom, Gas und Wasser.

Als weitere sonstige betriebliche Aufwendungen bestehen im Wesentlichen Abschreibungen auf Forderungen von 131 TEUR, Aufwendungen für weitere Mitgliedschaften von 97 TEUR sowie Buchverluste aus der Veräußerung von Finanzanlagen von 147 TEUR und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von 15 TEUR aus den drei Vermögensverwaltungsmandaten innerhalb des Finanzanlagevermögens.

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	<u>EUR</u>	<u>213.953,11</u>
Vorjahr	EUR	231.789,40

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens enthalten Festgeldzinsen von 36 TEUR und Ausschüttungen der über die Unterstützungskasse und des Pensionstrust gehaltenen Anteile an Investmentfonds von 59 TEUR. Darüber hinaus werden hier Erträge aus den Vermögensverwaltungsmandaten in Höhe von 119 TEUR ausgewiesen.

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	<u>EUR</u>	<u>79.133,54</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen ausschließlich Finanzanlagen innerhalb der Vermögensverwaltungsmandate, die aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung zum Bilanzstichtag abgeschrieben wurden.

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>2.102.129,13</u>
Vorjahr	EUR	2.290.097,88

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen, die sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften ergeben.

Insgesamt betreffen die Zinsaufwendungen die Pensionsrückstellungen mit 2.079 TEUR, die Jubiläumsrückstellungen mit 4 TEUR sowie die Beihilferückstellungen mit 19 TEUR.

18. Steuern vom Einkommen und Ertrag

	<u>EUR</u>	<u>7.122,88</u>
Vorjahr	EUR	2,12

Es handelt sich um Kapitalertragsteuer aufgrund realisierter Erträge innerhalb der Mandate zur externen Vermögensverwaltung.

19. Sonstige Steuern

	<u>EUR</u>	<u>15.935,32</u>
Vorjahr	EUR	16.883,32

Die sonstigen Steuern umfassen die Grundsteuer für das mit dem IHK-Gebäude bebaute Grundstück, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück, sowie Kraftfahrzeugsteuern.

20. Jahresergebnis

	<u>EUR</u>	<u>-796.149,84</u>
Vorjahr	EUR	75.151,22

24. Ergebnis

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages von 796.149,84 EUR wird aufgrund einer Einstellung in die Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB (109.068,00 EUR) sowie der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (905.217,84 EUR) ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

	<u>EUR</u>	<u>1.133.910,95</u>
Vorjahr	EUR	3.002.558,33

Der weiterhin deutlich positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belegt die gegebene Innenfinanzierung der IHK aus ihrer originären Aufgabenerfüllung. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich im Jahr 2020 vor allem die um 1.054 TEUR gesunkenen Betriebserträge ausgewirkt.

16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit

	<u>EUR</u>	<u>-17.257.924,38</u>
Vorjahr	EUR	12.294.716,90

Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit begründet sich durch die im Geschäftsjahr 2020 umgesetzte neue Finanzanlagestrategie in der Form der drei Mandate zur externen Vermögensverwaltung.

Die entsprechenden Finanzmittel wurden im Vorjahr in Höhe von 15.000 TEUR kurzfristig auf den Girokonten der IHK überführt, um hiermit zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 die drei Mandate zur externen Vermögensverwaltung zu dotieren (s. Erläuterungen zur Bilanz, Aktiva, Abschnitt B. Umlaufvermögen, III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks). Insofern handelt es sich um einen entsprechenden Umkehreffekt.

Ergänzende Angaben

Personal

Personalstand	Ist 2019		Ist 2020	
	Kapazität in PJ	Gehälter in EUR	Kapazität in PJ	Gehälter in EUR
<i>Kernpersonal</i>				
Führungskräfte	6,30	769.594,24	6,30	855.496,88
Projektleiter	17,57	1.079.090,99	18,92	1.194.201,12
Teamleiter, Sachbearbeiter, Assistenzen und technische Mitarbeiter	59,95	2.760.956,29	58,85	2.686.937,77
Summe	83,82	4.609.641,51	84,07	4.736.635,77
<i>Sonstige</i>				
Mitarbeiter für Projekte u. ä.	0,92	37.500,00	1,00	41.710,92
Personalgestellung	1,37	64.174,43	1,35	65.626,09
Gesamtsumme	86,11	4.711.315,94	86,42	4.843.972,78

Außerdem

Auszubildende	5,75	-	5,92	-
Trainees	0,00	-	0,00	-
Praktikanten	0,00	-	0,33	-
Mitarbeiter in Elternzeit	2,59	-	2,37	-
Mitarbeiter in Altersteilzeit (passiv)	0,00	-	0,00	-
Sondereinrichtungen	0,00	-	0,00	-
Geringfügig Beschäftigte	2,22	-	2,13	-

Als Mitarbeiter für Projekte u. ä. wird die Personalkapazität für das Förderprojekt „Überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und -moderatoren“ zur Förderung der betrieblichen Integration von geflüchteten Menschen im IHK-Bezirk (bis Juni 2020), sowie das in Kooperation mit der Handwerkskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim durchgeführte Projekt „Ausbildungsbotschafter/in“ ausgewiesen.

Bei der Personalgestellung handelt es sich um bei der IHK angestellte Mitarbeiterinnen, die bei der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH tätig sind.

Beteiligungen

Bezeichnung	Buchwert in EUR	Beteiligungs- quote in %
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, Hannover	31.090,00	1,07
FMO Flughafen Münster/Osnabrück Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greven	1,00	0,034
Güterverkehrszentrum Emsland Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Meppen	550,00	2,04
Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH, Osnabrück	0,00	100,00
IHK Digital GmbH, Berlin	1.074,00	1,07
IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund	11.470,00	1,15
Summe	43.185,00	

Die Anschaffungskosten für die Beteiligung an der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH (FMO), Greven, betragen 24.428,20 EUR. Aufgrund der anhaltenden Verlustsituation der FMO wird die Beteiligung weiterhin mit dem seit dem Jahr 2014 bestehenden Erinnerungswert von 1,00 EUR (nach Wertberichtigung) ausgewiesen. Eine Inanspruchnahme der IHK aufgrund von laufenden Verlusten der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag der FMO ausgeschlossen.

A Alleinige Gesellschafterin der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH ist die IHK. Die Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 EUR wurde dadurch erbracht, dass die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie im Jahr 2014 formwechselnd nach den §§ 190 ff. UmwG von einem gemeinnützigen eingetragenen Verein in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt wurde. Aufgrund der daraus resultierenden fehlenden Anschaffungskosten für diese Beteiligung ergibt sich ein Buchwert von 0,00 EUR. Derzeit liegt der Jahresabschluss 2019 vor, in dem ein Eigenkapital von 1.171.415,45 EUR und ein Jahresüberschuss von 90.704,29 EUR ausgewiesen wurde.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden nach einem Beschluss der Vollversammlung am 8. Dezember 2020 Gesellschaftsanteile der IHK Digital GmbH zu einem Kaufpreis von 1.074,00 EUR erworben. Der Gesellschaftsanteil beträgt 1,07 %. Die IHK Digital GmbH wurde rückwirkend zum 1. Januar 2020 mit einem Stammkapital von 100 TEUR gegründet. Durch die Abspaltung des Bereiches IHK Digital aus der DIHK Service GmbH (100%-ige Tochtergesellschaft des DIHK e. V.) soll die Zuständigkeit für das Projekt IHK Digital sichtbar vom DIHK zu den 79 IHKs wechseln, die ihrerseits Gesellschafter der IHK Digital GmbH werden (Anteil des DIHK wird dabei auf einen Gesellschaftsanteil von 1,0 % begrenzt).

Übergreifendes Ziel ist, dass die neue IHK Digital GmbH gemeinsam mit der bisherigen IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH (kurz: IHK-GfI; künftig: Produkthaus GmbH) innerhalb einer gemeinschaftlichen Governance die Eckpfeiler der künftigen IT- und Digitalisierungsentwicklung in der IHK-Organisation bildet und diese maßgeblich vorantreibt.

Beiträge

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde am 12. Dezember 2020 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen, eine Berechnung der sich daraus für das laufende Geschäftsjahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Diese belaufen sich auf:

	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR
Beitragsansprüche	2.717.957,58	1.720.685,91
- davon laufendes Jahr	300.868,39	190.466,58
- davon Vorjahre	2.417.089,19	1.530.219,33
Erstattungsverpflichtungen	-354.235,73	-723.656,62
- davon laufendes Jahr	-13.976,19	-13.958,81
- davon Vorjahre	-340.259,54	-709.697,81
Saldo	2.363.721,85	997.029,29

Die Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen werden jeweils zum Datum der Rechtswirksamkeit des Beitragsbescheides gebucht. Dieses Datum wird als Entstehungszeitpunkt der Beitragserträge zugrunde gelegt. Spätere (Änderungs-)Bescheide werden ebenfalls zum Zeitpunkt ihrer Rechtswirksamkeit ertragswirksam gebucht. Die Art des Bescheides (Vorauszahlung, Festsetzung) und das Beitragsjahr sind für die Periodenzuordnung nicht relevant.

Die noch nicht beschiedenen Beitragsansprüche zum 31. Dezember 2020 haben sich um 1.367 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 2.364 TEUR erhöht, da insbesondere höhere Beitragsansprüche für Vorjahre vorliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die folgenden Personengruppen und Unternehmen werden seitens der IHK als nahestehende Personen bzw. Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB angesehen:

- Präsidium einschließlich Ehrenpräsidenten,
- Hauptgeschäftsführung (einschließlich Ehepartner/Lebenspartner sowie Familienangehörige ersten Grades),
- Geschäftsführung/Abteilungsleitungen (einschließlich Ehepartner/Lebenspartner sowie Familienangehörige ersten Grades),
- Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH, Osnabrück, vormals Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland e.V.

Im Geschäftsjahr 2020 bestanden seitens der IHK keine Leistungsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen, die zu marktunüblichen Konditionen abgewickelt wurden.

Mögliche Haftungsverhältnisse

Die IHK ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK), Berlin. Nach § 20 der Vereinssatzung steht der IHK bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten.

Der DIHK weist zum 31. Dezember 2020 bei einer Bilanzsumme von 190,1 Mio. EUR ein bilanzielles Eigenkapital von 46,8 Mio. EUR aus. Seit dem Jahresabschluss 2019 wird nicht mehr von dem Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht, um Pensionszusagen, die vor dem 1. Januar 1987 entstanden sind, nicht zu passieren. Insofern sind alle Pensionsverpflichtungen in den zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Pensionsrückstellungen enthalten.

Der derzeitige Beitrag der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim zum DIHK beläuft sich auf 0,99 % des gesamten Beitragsaufkommens des DIHK.

Honorar des Abschlussprüfers 2020

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, beträgt einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz rd. 29 TEUR brutto.

Angaben zu Organen

a) Präsidium

Dem Präsidium gehörten im Geschäftsjahr 2020 folgende Personen an:

Präsident

Uwe Goebel	Steu-Dat Steuerberatungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Osnabrück
------------	---

Vizepräsidenten

Ulrich Boll	Georg Boll GmbH & Co. KG, Meppen
Hans-Christoph Gallenkamp	Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück
Matthias Hopster	Gehring & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lingen (Ems)
Hendrik Kampmann	Kampmann GmbH, Lingen (Ems)
Heinrich Koch	Heinrich Koch Internationale Spedition GmbH & Co. KG, Osnabrück
Thomas Kolde	LEBENSILFE Nordhorn gGmbH, Nordhorn
Axel Mauersberger	WSO Sicherheitsdienst GmbH, Osnabrück
Franz-Josef Paus	Hermann Paus Maschinenfabrik GmbH, Emsbüren
Mark Rauschen	L&T Lengermann & Trieschmann GmbH & Co. KG, Osnabrück

b) Hauptgeschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2020 war Marco Graf Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, Osnabrück.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres 2020, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

Für die Geschäftsjahre 2021 ff. werden allerdings aufgrund geringerer IHK-Beitragsaufkommen aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin erhebliche finanzielle Auswirkungen erwartet. Zwar wird für das Geschäftsjahr 2021 vor allem aufgrund der im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehenen einmaligen ergebniswirksamen Auflösung des Festgesetzten Kapitals in Höhe von 1.672 TEUR derzeit mit einem Jahresüberschuss von 869 TEUR (geplantes Jahresergebnis 2021 von 581 TEUR) gerechnet, allerdings werden insbesondere für die Geschäftsjahre 2022 ff. z. T. deutliche Rückgänge bei den Erträgen aus IHK-Beiträgen erwartet. Insgesamt wird zum jetzigen Zeitpunkt erwartet, dass sich weitere Beitragsrückgänge von insgesamt rd. 3,87 Mio. EUR ergeben können, die sich aufgrund der ihk-üblichen Beitragsveranlagung auf die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 verteilen.

Weitere ausführliche Informationen hierzu werden im Lagebericht (s. Anlage 1/7) dargestellt.

Osnabrück, 28. Juni 2021

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim



Uwe Goebel
Präsident



Marco Graf
Hauptgeschäftsführer

Anlagenpiegel für das Jahr 2020

Positionen der Bilanz	Entwicklung der Anschaffungswerte							Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangsbestand 01.01.2020(AK/HK) in €	Zugänge 2020 in €	Umbuchungen in €	Abgänge 2020 in €	Endstand 31.12.2020 in €	Anfangsstand 01.01.2020 in €	Abschreibungen des Geschäfts- jahres in €	Umbuchungen in €	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres in €	Abgänge 2020 in €	Endstand 31.12.2020 in €	in €	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Kon- zessionen, gewerbliche Schutz- rechte u.ä. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten (A. I. 1.)	632.917,91	14.622,09	0,00	91.464,48	556.075,52	461.290,91	63.924,09	0,00	0,00	91.464,48	433.750,52	122.325,00	171.627,00	
2. Geleistete Anzahlungen (A.I.2.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
III. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte u. Bauten auf fremden Grundstücken (A. II. 1.)	8.367.843,45	0,00	0,00	0,00	8.367.843,45	5.699.811,45	44.250,00	0,00	0,00	0,00	5.744.061,45	2.623.782,00	2.668.032,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen (A. II. 2.)	35.080,90	0,00	0,00	16.874,20	18.206,70	31.822,90	1.367,00	0,00	0,00	16.874,20	16.315,70	1.891,00	3.258,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (A. II. 3.)	2.412.552,10	124.196,39	0,00	11.384,06	2.525.364,43	2.040.582,56	105.565,39	0,00	0,00	11.384,06	2.134.763,89	390.600,54	371.969,54	
4. Geleistete Anzahlungen auf Sach- anlagen (A. II. 4.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen (A. III. 1.)	67.539,20	1.074,00	0,00	0,00	68.613,20	24.428,20	0,00	0,00	0,00	0,00	24.428,20	44.185,00	43.111,00	
2. Festgelder des Anlage- vermögens (A. III. 2.)	8.131.037,45	35.733,36	0,00	0,00	8.166.770,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.166.770,81	8.131.037,45	
3. Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Ver- mögensverwaltungen (A. III. 3.)	0,00	18.142.903,30	0,00	232.176,27	17.910.727,03	0,00	79.133,54	0,00	0,00	0,00	79.133,54	17.831.593,49	0,00	
4. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungs- ansprüche (A. III. 4.)	8.063.641,34	236.715,22	0,00	1.086.405,17	7.213.951,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.213.951,39	8.063.641,34	
Anlagevermögen insgesamt	16.262.217,99	18.416.425,88	0,00	1.318.581,44	33.360.062,43	24.428,20	79.133,54	0,00	0,00	0,00	103.561,74	33.256.500,69	16.237.789,79	
	27.710.612,35	18.555.244,36	0,00	1.438.304,18	44.827.552,53	8.257.936,02	294.240,02	0,00	0,00	119.722,74	8.432.453,30	36.395.099,23	19.452.676,33	

Rückstellungsspiegel für das Jahr 2020

	Stand 31.12.2019 in €	Inanspruch- nahme in €	Auflösung in €	Zuführung in €	Abzinsung in €	Aufzinsung in €	Stand 31.12.2020 in €
B. Rückstellungen							
1. Rückstellungen für Pensionen							
Pensionsverpflichtungen IHK	23.862.000,00	1.076.877,58	106.567,00	971.404,58	0,00	2.074.040,00	25.724.000,00
Pensionsverpflichtungen AGÖ	13.000,00	1.318,14	0,00	1.318,14	0,00	0,00	13.000,00
Pensionsverpflichtungen NIHK	174.000,00	10.066,65	0,00	18.596,49	0,00	4.470,16	187.000,00
	24.049.000,00	1.088.262,37	106.567,00	991.319,21	0,00	2.078.510,16	25.924.000,00
2. Sonstige Rückstellungen							
Beihilferückstellung	1.176.000,00	70.128,52	0,00	125.673,55	0,00	19.454,97	1.251.000,00
Jubiläumsrückstellung	211.000,00	36.949,37	0,00	20.785,37	0,00	4.164,00	199.000,00
Urlaubsrückstellung	154.000,00	154.000,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	12.000,00	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00
Prämienrückstellung	251.000,00	250.401,93	598,07	265.000,00	0,00	0,00	265.000,00
Rückstellung für Überstunden	106.000,00	106.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	62.000,00	51.070,80	10.929,20	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Rückstellung für Rechnungs- und sonstige Prüfung	38.000,00	34.250,33	3.749,67	38.000,00	0,00	0,00	38.000,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	93.000,00	92.523,42	476,58	84.000,00	0,00	0,00	84.000,00
Rückstellung für Aufbewahrungspflichten	226.000,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	234.000,00
Rückstellung für Sanierung Glasfassade	0,00	0,00	0,00	158.000,00	0,00	0,00	158.000,00
	2.329.000,00	807.324,37	15.753,52	766.458,92	0,00	23.618,97	2.296.000,00
Rückstellungen Gesamt	26.378.000,00	1.895.586,74	122.320,52	1.757.778,13	0,00	2.102.129,13	28.220.000,00

Verbindlichkeitspiegel für das Jahr 2020

		Gesamtbetrag in €	Restlaufzeit			davon durch Pfandrecht o. ä. gesichert in €	Art und Form der Sicherung
			bis zu einem Jahr in €	von einem bis zu fünf Jahren in €	mehr als fünf Jahre in €		
C. I.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334.374,32	334.374,32	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2019)	341.221,46	341.221,46	0,00	0,00	0,00	0,00
II.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26.520,83	26.520,83	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2019)	26.886,03	26.886,03	0,00	0,00	0,00	0,00
III.	Sonstige Verbindlichkeiten	343.560,64	342.251,73	1.308,91	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2019)	251.671,43	247.744,70	3.926,73	0,00	0,00	0,00
	davon aus Steuern	74.088,09	74.088,09	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2019)	106.632,38	106.632,38	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2019)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt	704.455,79	703.146,88	1.308,91	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2019)	619.778,92	615.852,19	3.926,73	0,00	0,00	0,00